

EnEV *im Bestand*

Die Zeitschrift für energetische Gebäudesanierung

Balkonsanierung

Thermisch trennen
oder dämmen?



MEDIADATEN

Energieberatung

- Wärmebrücken – Macht ein detaillierter Nachweis Sinn?

Gebäudehülle

- Algen und Pilze – Schutz für Fassaden vor mikrobiellem Befall!

Anlagentechnik

- Niedertemperatursysteme – Nachträglicher Einbau von Flächenheizungen

Rechtliches

- Abstandsflächen – Sonderregelungen der Bundesländer für Außendämmungen

- 1. Kurzcharakteristik:** „EnEV im Bestand“ ist die erste Zeitschrift speziell für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und unterstützt Fachplaner mit aktuellen Informationen rund ums energiesparende Bauen. Mit kompetenten Beiträgen von erfahrenen Experten aus der Praxis vermittelt sie Fachwissen für die Planung und Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen. Tatsächlich realisierte Projektbeispiele von der Bestandsaufnahme bis zur Fertigstellung zeigen den Lesern bewährte Lösungen bis ins Detail!
- 2. Empfänger:** Architekten, Ingenieure, Energieberater, Handwerker, Installateure
- 3. Web-Adresse:** www.enev-im-bestand.de
- 4. Verlag:** FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostr. 18, 86504 Merching
www.forum-verlag.com
- 5. Bezugspreis:** Jahresabonnement 98,- € (plus 11,80 € Versandkosten) zzgl. MwSt.
- 6. ISSN:** 2192-6107
- 7. Erscheinungsweise:** 6 x jährlich, die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Übersicht
- 8. Objektleitung:** Kathrin Hefe
Telefon 08233 / 381-526
redaktion@enev-im-bestand.de
- 9. Anzeigenleitung:** Sonja Grimm
Telefon 08233 / 381-364
Telefax 08233 / 381-9922
sonja.grimm@forum-verlag.com
- 10. Anzeigenberatung:** Michael Scheidt
Telefon 08233 / 381-472
Telefax 08233 / 381-9922
michael.scheidt@forum-verlag.com
- 11. Technische Bearbeitung:** Silke Henning
Telefon 08233 / 381-138
silke.henning@forum-verlag.com
- 12. Bankverbindungen:** Stadtparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00), Kto. 220 764
HypoVereinsbank Augsburg (BLZ 720 200 70), Kto. 2 255 421
Raiffeisenbank Kissing (BLZ 720 691 55), Kto. 330 302
- 13. Zahlungsbedingungen:** Zahlbar nach Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug



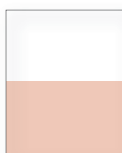
- 14. Jahrgang:** 2. Jahrgang 2012
- 15. Druckauflage:** 3.000 Exemplare
- 16. Abonnierte Auflage:** 1.200 Exemplare
- 17. Zeitschriftenformat:** 210 mm breit, 297 mm hoch
Spaltenanzahl: 3
- 18. Druckverfahren:** Offsetdruck
- 19. Verarbeitung:** Klebebindung

20. Anzeigenformate & -preise:

Größe	Satzspiegelanzeigen (ohne Anschnitt) Breite mm x Höhe mm	Angeschnittene Anzeigen (+ 3 mm Beschnitt) Breite mm x Höhe mm	Preise zzgl. gesetzl. MwSt.
1/1 Seite	182 x 241	210 x 297	sw 2.100,- € 4c 2.890,- €
1/2 Seite quer	182 x 120	210 x 148,5	sw 1.490,- € 4c 1.890,- €
2/3 Seite hoch	120 x 241	136 x 297	sw 1.590,- € 4c 1.990,- €
1/3 Seite quer 1/3 Seite hoch	182 x 80 58 x 241	210 x 99 74 x 297	sw 1.080,- € 4c 1.380,- €
1/4 Seite Eckfeld 1/4 Seite quer	120 x 90 182 x 60	136 x 110 210 x 60	sw 795,- € 4c 1.095,- €
Vorzugsplätze U2, U3 U4		210 x 297 210 x 297	4c 3.080,- € 4c 3.180,- €



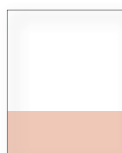
1/1 Seite



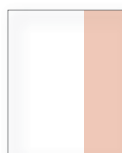
1/2 Seite
quer



2/3 Seite
hoch



1/3 Seite
quer



1/3 Seite
hoch



1/4 Seite
Eckfeld



1/4 Seite
quer

21. Sonderformen / Beilagen: auf Anfrage

- 22. Rabatte:** Mal-/Mengenstaffel bei Abnahme innerhalb eines Jahres:
- 2 Anzeigen 10 %
 - 3 Anzeigen 15 %
 - 6 Anzeigen 30 %

23. Ermäßigung: Agenturermäßigung auf Anfrage

24. Termine:

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
01/2012	24.01.2012	09.12.2011	16.12.2011
03/2012	21.03.2012	10.02.2012	17.02.2012
05/2012	23.05.2012	13.04.2012	20.04.2012
07/2012	25.07.2012	15.06.2012	22.06.2012
09/2012	19.09.2012	09.08.2012	16.08.2012
11/2012	20.11.2012	11.10.2012	18.10.2012

Druckvorlagen

Farbanzeigen:

Aus Euroscala (CMYK), Sonderfarben nach Absprache möglich

Datenanlieferung:

Grundsätzlich müssen sämtliche Anzeigen in digitaler Form als Print-PDF angeliefert werden. Offene Daten bitte immer mit allen Schriften und allen platzierten Elementen anliefern.

Datenübertragung per ftp:

Auf Anfrage erhalten Sie genaue Zugangsinformationen für unseren Server.

Dateierstellung:

Bitte beachten Sie:

- Die **Auflösung** der Bilddaten muss mind. 300 dpi für Farb- und Graustufenbilder und 1.200 dpi für Strichbilder betragen
- **Komprimierung** ZIP, PNG, BMP oder TIFF in der höchsten Qualitätsstufe
- Als **Farbmodus** CMYK verwenden
- Alle **Schriften** einbetten
- **Ausrichtung** zentriert
- **Anzeigenformat** auf Endgröße
- Bei angeschnittenen Seiten ein Ausgabeformat angeben, das jeweils an der **angeschnittenen Seite 3 mm** größer ist als das gewünschte Druckformat

Druckfreigabe:

Mit Übermittlung der PDF-Datei der Anzeige an den Verlag erteilt der Kunde zugleich die Druckfreigabe! Es erfolgt keine weitere Freigabeprozedur zwischen Kunde und Verlag!

Kontrollmittel:

Wir empfehlen die Lieferung eines **farbverbindlichen Digitalproofs** mit Ugra/FOGRA Medienkeil oder eines **Andrucks** mit Standard-Druckkontrollstreifen in der Endfassung. Ansonsten kann der Verlag leider keine **Gewährleistung** für Text, Bild oder Farbe der gedruckten Anzeige übernehmen.

Aktuelles

Ob innovative Produkte, neue Förderprogramme oder wichtige Normen- und Gesetzesänderungen: In dieser Rubrik finden Sie Ausgabe für Ausgabe die aktuellsten Neuerungen rund um das energiesparende Bauen!

Titelthema

In jeder Ausgabe widmet sich diese Rubrik einem anderen spannenden Thema aus dem Bereich der „Energetischen Sanierung“, wie z. B. die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie, Einspareffekte durch gezielte Dämmmaßnahmen oder dem Konflikt zwischen Bauordnung und EnEV.

Sanierungsprojekte im Detail

Wie werden die Regelungen der EnEV in die Praxis umgesetzt? Welche Detaillösungen gibt es für schwierige Anschlusspunkte? Welche gestalterischen Freiheiten lassen die starren Vorgaben zu? Verfolgen Sie tatsächlich realisierte, energetische Sanierungen von der Planung bis zur Umsetzung und lernen Sie aus den Lösungen, aber auch Fehlern Ihrer Kollegen!

Gebäudehülle

Vor allem auf eine bauphysikalisch einwandfreie Gebäudehülle kommt es an, um die Energieeffizienz zu gewährleisten und spätere Mängel und Schäden sicher ausschließen zu können. Dabei steckt der Teufel meist im Detail! Unsere Experten zeigen Ihnen, worauf Sie bei der Planung und Ausführung unbedingt achten müssen.

Anlagentechnik

Geothermie, Solarthermie, Photovoltaik... für die Heiz- und Warmwasserversorgung von Bestandsgebäuden gibt es unzählige Möglichkeiten. Welche Kombinationen und Energiekonzepte wirklich Sinn machen, lesen Sie in dieser Rubrik.

Energieberatung

Im Gespräch mit Kunden, Bauherren und Geschäftspartner jeder Art belegen Sie Ihre Kompetenz durch umfangreiches und fundiertes Wissen - egal ob es dabei um den Austausch von Fenstern, die Modernisierung der Heizungsanlage, oder um eine umfassende energetische Sanierung des gesamten Gebäudes geht. Unsere Experten zeigen Ihnen, wie Sie kompetent beraten und Ihre Lösungen überzeugend vermitteln können!

Rechtliches

Bei der Auslegung der EnEV und der Planung und Ausführung von energetischen Sanierungen lauern jede Menge Fallstricke und Haftungsrisiken, z. B. durch die seit der EnEV 2009 vorgeschriebenen „Fachunternehmerklärungen“. In dieser Rubrik finden Sie Hinweise und Praxistipps von Rechtsanwälten zu Ihren rechtlichen Ansprüchen sowie aktuelle Gerichtsentscheidungen.



Unser Redaktionsteam wird von erfahrenen Fachplanern und Energieberatern unterstützt. So garantieren wir Ihnen absolute Praxisnähe! Hier erfahren Sie, was Sie wirklich wissen müssen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 7 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier digitaler Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 9 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlich Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 10 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 11 Die Stornierung eines Auftrages ist bis zum Anzeigenschluss kostenfrei. Bereits entstandene Kosten (Satzkosten, Portogebühren etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Stornierung eines Auftrages nach dem Anzeigenschlusstermin bzw. nicht rechtzeitigem Einreichen von Druckerunterlagen wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des für die entsprechende Ausgabe beauftragten Auftragsvolumens in Rechnung gestellt. Die Stornierung eines Auftrages muss bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin dem Verlag in schriftlicher Form vorliegen.

Ziffer 12 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 13 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 14 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 15 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 16 Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %, bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %, bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %, bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 17 Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbereitung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist Augsburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Augsburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder

gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an.

b) Der Verlag darf die Anzeigen auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber im Internet veröffentlichen.

c) Bei fremdübergebenen Anzeigen oder Änderungen und bei unleserlichen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Ausführung, Abbestellungen können nur schriftlich erfolgen. d) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Anzeigen und Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Dem Verlag obliegt keine Prüfpflicht, ob die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter – gleich aus welchem Rechtsgrund – die wegen der Veröffentlichung der Anzeigen oder Beilagen geltend gemacht werden, oder sonstigen Schädigungen, die dem Verlag durch die Veröffentlichung entstehen, frei. Die Freistellung umfasst auch evtl. erforderliche Rechtsverteidigungskosten. Der Auftraggeber hat auch die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenandstellung, Richtigstellung oder Widerruf, die sich auf Tatsachenbehauptungen der veröffentlichten Anzeige beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e) Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so stehen dem Werbungtreibenden bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht rechtzeitig vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Das gilt sinngemäß auch für mitgeteilte Abbestellungen.

f) Satzkosten für rechtzeitig abbestellte Anzeigen stellt der Verlag in Rechnung. Rückzuzahlende Anzeigenbeträge werden um diese Satzkosten gekürzt.

g) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

h) Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt für den Verlag jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind in diesen Fällen ausgeschlossen, sofern diese Störungen nicht auf vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung des Verlages beruhen.

i) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Ansprüche auf rückwirkenden Nachlass müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf des Auftrages gestellt sein.

j) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

k) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abrechnung des Auftrages. Die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit werden dabei eingehalten.

l) Digitale Druckerunterlagen müssen den Erfordernissen des Verlages vollständig entsprechen. Für Abweichungen von den Verlagsanforderungen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei nichtsdestotrotz Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche – insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien – geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.